

Antrag

der Abg. Daniel Born u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Forciert die Landesregierung den Ausbau des Betreuungsangebots und die Qualitätssicherung in der frühkindlichen Bildung mit ausreichend Nachdruck, um die Bedarfe der Eltern zu decken und auf steigende Geburtenraten vorbereitet zu sein?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der Ausbau an Betreuungsplätzen seit dem Jahr 2012 bis heute entwickelt hat und welche Faktoren diesen Prozess beeinflusst haben bzw. beeinflussen;
2. wie sich Angebot und Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kleinkinder in Baden-Württemberg derzeit gestalten und seit dem Jahr 2012 entwickelt haben (insgesamt und aufgeschlüsselt nach unter Dreijährigen und älteren Kindern sowie Betreuungsform);
3. wie sie das Ergebnis einer Erhebung des Instituts der deutschen Wirtschaft bewertet, laut dem sich im Jahr 2016 zwar 41,5 Prozent der befragten Familien in Baden-Württemberg einen Betreuungsplatz für ihr unter dreijähriges Kind wünschten, aber nur 27,7 Prozent einen erhielten;
4. welche Maßnahmen sie ergreift, um die vom Institut der deutschen Wirtschaft auf 41.165 Betreuungsplätze bezifferte Betreuungslücke zu schließen;
5. in welchen Regionen die Betreuungslücken besonders gravierend sind und warum;

6. welche Landes- und Bundesmittel in den kommenden Jahren für den Ausbau des Betreuungsangebots (Betreuungsplätze und -zeiten) in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen werden;
7. nach welchen Verteilungskriterien und -verfahren diese Finanzmittel jeweils in die Kommunen gelangen;
8. inwiefern sie diese Finanzmittel insgesamt für auskömmlich hält, um die bestehende Betreuungslücke zu schließen und die Betreuungszeiten bedarfsgerecht auszubauen;
9. wie sich die Zahl eigentlich benötigter pädagogischer Fachkräfte aktuell zu den tatsächlich vorhandenen Personalressourcen verhält;
10. wie sich das ggf. bestehende Defizit mit Blick auf zukünftige Absolventen und Fachkräfte, die ausscheiden, entwickeln wird;
11. welche Maßnahmen sie zur Gewinnung von Fachkräften unternimmt und inwiefern die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten dabei reflektiert werden;
12. inwiefern sie sich auf steigende Geburtenraten einstellt und entsprechende Maßnahmen in den Bereichen Ausbau des Betreuungsangebots und Nachwuchsgewinnung ergreift;
13. inwiefern es zutrifft, dass sie mit Verweis auf die Konnexität in Erwägung zieht, von landesweiten Qualitätsstandards für die Kindertagespflege abzuweichen;
14. welche Konsequenzen ein solcher Schritt ihrer Einschätzung nach für die Qualitätsentwicklung im Bereich Kindertagespflege hätte;
15. wie viel die Beitragsfreiheit in der Kinderbetreuung kosten würde (insgesamt und aufgeschlüsselt für die Betreuung von unter Dreijährigen und über Dreijährigen).

26.09.2017

Born, Dr. Fulst-Blei, Kleinböck,
Wölfle, Hinderer SPD

Begründung

Frühkindliche Bildung ist nicht nur für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf essenziell, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit. In der letzten Legislatur hat die grün-rote Landesregierung den Ausbau der Betreuungsangebote konsequent vorangetrieben, mit dem „Pakt für Familien“ in 2011 eine solide finanzielle Basis für die Kleinkinderbetreuung geschaffen und die Förderung der Kindertagespflege deutlich erhöht. Mit der „Praxisintegrierten Ausbildung“ (PIA) wurde ein Vorzeigeprojekt initiiert, durch das neue Fachkräfte gewonnen werden konnten. Baden-Württemberg belegt daher beim Vergleich der Betreuungsschlüssel bundesweit seit Jahren die Spitzenposition.

Gute Bildung von Anfang an soll auch in dieser Legislatur eine wichtige Zielgröße bleiben. Die Betreuungsangebote und flexible Betreuungszeiten müssen weiter ausgebaut werden. Bereits jetzt gibt es in einigen Regionen Betreuungslücken, die sich angesichts steigender Geburtenraten zu vergrößern drohen. Wichtig ist aus Sicht der Sozialdemokratie zudem, den Einstieg in die Gebührenfreiheit zu finden, damit qualitätsvolle Bildungsangebote für alle zugänglich sind. Solange beide Elternteile in Familien mit geringen Einkommen arbeiten gehen müs-

sen, um die Betreuung ihrer Kinder finanzieren zu können, statt andersherum, besteht dringender Handlungsbedarf.

Auch die Qualitätsentwicklung muss Priorität bleiben, sodass zielgerichtete Förderung wie beispielsweise durch das sogenannte SPATZ-Programm, also die Sprachförderung für Kinder mit Zusatzbedarf, weiterhin flächendeckend ermöglicht werden. Auch die Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Tagespflegepersonen muss so gestaltet sein, dass die Fachkräfte den Herausforderungen eines integrativen und inklusiven Bildungssystems gerecht werden können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2017 Nr. 31-6930.15/116 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich der Ausbau an Betreuungsplätzen seit dem Jahr 2012 bis heute entwickelt hat und welche Faktoren diesen Prozess beeinflusst haben bzw. beeinflussen;*
- 2. wie sich Angebot und Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kleinkinder in Baden-Württemberg derzeit gestalten und seit dem Jahr 2012 entwickelt haben (insgesamt und aufgeschlüsselt nach unter Dreijährigen und älteren Kindern sowie Betreuungsform);*

Die Zahl der genehmigten Plätze an Kindertageseinrichtungen hat sich in Baden-Württemberg im Verlauf der Jahre 2012 bis 2017 nach den Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik jeweils zum Stichtag 1. März wie folgt entwickelt:

Jahr	Plätze
2012	448.066
2013	454.411
2014	466.660
2015	474.934
2016	479.643
2017	488.544

Die Platzzahlen laut Kinder- und Jugendhilfestatistik können den Altersgruppen der betreuten Kinder nicht exakt zugerechnet werden. Der *Anlage 1* ist die Zahl der betreuten Kinder für die Altersgruppen unter drei Jahren und drei bis unter sechs Jahren in den Jahren 2012 bis 2017 zu entnehmen.

Die Nachfrage an Betreuungsplätzen wird im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst.

Maßgebend für den Ausbau der Betreuungsplätze ist der Bedarf an Betreuungsplätzen vor Ort. Der bedarfsgerechte Ausbau an Betreuungsplätzen wird insbesondere über die Zuweisungen für die Kindergartenförderung nach § 29 b Finanzausgleichsgesetz (FAG), die Förderung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach § 29 c FAG sowie die im Rahmen der Investitionsprogramme des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ bereitgestellten Mittel unterstützt.

3. wie sie das Ergebnis einer Erhebung des Instituts der deutschen Wirtschaft bewertet, laut dem sich im Jahr 2016 zwar 41,5 Prozent der befragten Familien in Baden-Württemberg einen Betreuungsplatz für ihr unter dreijähriges Kind wünschten, aber nur 27,7 Prozent einen erhielten;

4. welche Maßnahmen sie ergreift, um die vom Institut der deutschen Wirtschaft auf 41.165 Betreuungsplätze bezifferte Betreuungslücke zu schließen;

Der Befund zeigt, dass im Land Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren besteht.

Festzustellen ist aber auch, dass die Kommunen und freie Träger im Land große Anstrengungen unternehmen, zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren ist vom Stichtag 1. März 2016 zum Stichtag 1. März 2017 um rd. 7.000 angestiegen. Auch stehen in der Kindertagespflege freie Plätze zur Verfügung. So haben am Stichtag 1. März 2017 mehr als 2.000 Tagespflegepersonen kein Kind betreut.

Bei der landesrechtlichen Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 durch die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des genannten Investitionsprogramms vom 6. Oktober 2017 werden insbesondere auch Investitionen in den bedarfsgerechten Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren berücksichtigt.

5. in welchen Regionen die Betreuungslücken besonders gravierend sind und warum;

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden keine Bedarfe der Eltern erhoben. Die regional unterschiedliche Betreuungssituation kann anhand der Betreuungsquoten der Kinder unter drei Jahren in den Stadt- und Landkreisen nachvollzogen werden. Die Betreuungsquote bezeichnet die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreuten Kinder je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe. Die Betreuungsquoten in den Kreisen zum Stichtag 1. März 2016 sind der *Anlage 2* zu entnehmen; entsprechende Werte zum Stichtag 1. März 2017 liegen derzeit nicht vor.

6. welche Landes- und Bundesmittel in den kommenden Jahren für den Ausbau des Betreuungsangebots (Betreuungsplätze und -zeiten) in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen werden;

7. nach welchen Verteilungskriterien und -verfahren diese Finanzmittel jeweils in die Kommunen gelangen;

Nach §§ 19 ff. des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG) stehen Baden-Württemberg für die Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 insgesamt 152 Millionen Euro zur Verfügung, die bis zum 31. Dezember 2019 für Investitionen, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt dienen, bewilligt werden können. Diese Mittel werden Trägern von Investitionsmaßnahmen (wie zum Beispiel Gemeinden und Trägern der freien Jugendhilfe) und Tagespflegepersonen auf Antrag und bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechend den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 (VwV Investitionen Kinderbetreuung) vom 6. Oktober 2017 bewilligt. Die Auszahlung der Bundesmittel an die Träger und Tagespflegepersonen erfolgt ent-

sprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Die Bundesmittel dürfen vom Land bis zum 31. Dezember 2022 abgerufen werden (§ 22 Abs. 2 KitaFinHG).

Aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 bis 2018 können die Zuwendungsempfänger noch insgesamt rd. 37 Millionen Euro entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen abrufen. Das Land kann diese Mittel bis zum 31. Dezember 2019 beim Bund abrufen (§ 15 Abs. 2 KitaFinHG).

Zum Ausgleich der Kindergartenlasten erhalten die Gemeinden pauschale Zuweisungen nach § 29 b FAG in Höhe von 529 Millionen Euro pro Jahr. Den Zuweisungen wird der Betrag vorweg entnommen, den das Land an Rechteinhaber zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber Horten und Kindertageseinrichtungen zahlt. Die Zuweisungen werden auf die Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das dritte, aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet haben, verteilt und dabei entsprechend der wöchentlichen Betreuungszeit gewichtet (§ 29 b Abs. 2 FAG).

Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege in erheblichem Umfang. Es trägt nach § 29 c FAG unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 Prozent der Betriebsausgaben. Die Beteiligung ist damit dynamisch entsprechend den betreuten Kindern und deren Betreuungszeiten.

Die Betriebsausgaben werden jährlich auf der Grundlage der Jahresrechnungsstatistik des zweitvorangegangenen Jahres ermittelt. Die Zahl der betreuten Kinder bestimmt sich nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik des vorangegangenen Jahres.

Die Zuweisungen je voll gewichtetem betreutem Kind sind landesweit gleich. Sie betragen im Jahr 2017 voraussichtlich rd. 13.830 Euro. Die Förderung insgesamt wird im Jahr 2017 voraussichtlich rd. 824 Millionen Euro betragen.

Die Zuweisungen werden auf die Gemeinden für die in Tageseinrichtungen betreuten Kinder sowie die Stadt- und Landkreise für die in Kindertagespflege betreuten Kinder nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder verteilt. Die unterschiedlichen Betreuungszeiten werden dabei berücksichtigt. Gemeinden, in denen das Betreuungsangebot weiter ausgebaut ist, erhalten damit höhere Zuweisungen als Gemeinden mit geringerem Angebot.

Darüber hinaus wird noch auf weitere Maßnahmen der finanziellen Förderung der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege hingewiesen, die in der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zu den Ziffern 1 und 2 der Drucksache 16/1350 (Antrag der Fraktion der FDP/DVP) dargestellt sind. Die Entscheidung über die Fortführung der Förderung und deren Höhe obliegt dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber.

8. inwiefern sie diese Finanzmittel insgesamt für auskömmlich hält, um die bestehende Betreuungslücke zu schließen und die Betreuungszeiten bedarfsgerecht auszubauen;

Ob die dem Land zustehenden Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 ausreichen werden, um alle zusätzlichen Plätze im Sinne der VwV Investitionen Kinderbetreuung zu fördern, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Investitionen, die nur für eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung erforderlich sind, können aus Mitteln dieses Bundesprogramms nicht gefördert werden. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Kinderbetreuung eine kommunale Aufgabe ist und das Land, wie oben dargestellt, die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege in beträchtlichem Umfang fördert.

9. wie sich die Zahl eigentlich benötigter pädagogischer Fachkräfte aktuell zu den tatsächlich vorhandenen Personalressourcen verhält;

In den Einrichtungen werden die Kinder durch pädagogisch qualifizierte Fachkräfte betreut, die durch weitere geeignete Personen (Zusatzkräfte) unterstützt werden können (§ 7 Absatz 1 KitaG). Fachkräfte haben eine der in § 7 Absatz 2 genannten Qualifikation oder wurden durch eine Entscheidung des Landesjugendamts zugelassen.

In den Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik ist das pädagogische Personal nach den Berufsausbildungsabschlüssen dargestellt (*Anlage 3*). Von dem zum Stichtag (1. März 2017) insgesamt 85.772 Personen des pädagogischen Personals (ohne freigestellte Einrichtungsleitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und Technik) entfallen 60.535 auf die Erzieherinnen und Erzieher. Die Fachkräfte im Sinne des § 7 Absatz 2 KitaG sind in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht gesondert ausgewiesen.

Der Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen ist hoch und wird voraussichtlich weiter steigen. Belastbare Bedarfszahlen liegen dem Kultusministerium hierüber nicht vor.

10. wie sich das ggf. bestehende Defizit mit Blick auf zukünftige Absolventen und Fachkräfte, die ausscheiden, entwickeln wird;

Der *Anlage 3* ist zum Stichtag 1. März 2017 die Altersstruktur des Pädagogischen sowie des Leitungs- und Verwaltungspersonals an Kindertageseinrichtungen im Land zu entnehmen. Die Beschäftigten sind dargestellt nach Altersgruppen bzw. ihrem höchsten Berufsausbildungsabschluss.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sind der *Anlage 4* zu entnehmen.

11. welche Maßnahmen sie zur Gewinnung von Fachkräften unternimmt und inwiefern die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten dabei reflektiert werden;

12. inwiefern sie sich auf steigende Geburtenraten einstellt und entsprechende Maßnahmen in den Bereichen Ausbau des Betreuungsangebots und Nachwuchsgewinnung ergreift;

Um den Bedarf an pädagogischen Fachkräften im Bereich der Kindertagesbetreuung zu decken, hat die Landesregierung unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 werden die Kapazitäten der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung erhöht. Um die Attraktivität der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung weiter zu steigern und um weitere Zielgruppen für eine solche Ausbildung zu gewinnen, ist es seit dem Schuljahr 2012/2013 auch möglich, die Ausbildung in einer vergüteten, praxisintegrierten Form zu absolvieren. Daneben sind mittlerweile auch viele Fachschulen für Sozialpädagogik zertifiziert, sodass auch Kunden der Agenturen für Arbeit eine Erzieher- oder Kinderpflegeausbildung machen können.

Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wurden in Baden-Württemberg an den Hochschulen Bachelor-Studiengänge der Kindheitspädagogik eingerichtet.

Zudem haben Kindertageseinrichtungen seit dem Jahr 2013 auch einen größeren Spielraum bei der Einstellung von pädagogischem Personal. Durch die Aufnahme von beruflichen Qualifikationen in den Fachkräftecatalog, für die bisher eine Genehmigung des Landesjugendamts beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg erforderlich war, hat sich der Pool an Fachkräften erweitert.

Aktuell liegen die Bewerberzahlen für eine praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung über den tatsächlich von den Trägern angebotenen Ausbildungsplätzen. Dies macht deutlich, dass auch Träger dem Fachkräftemangel entgegenwirken können, indem sie vergütete Ausbildungsplätze anbieten.

Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Fachkräfte ist Angelegenheit der Träger der Kindertageseinrichtungen. Die Regelung der Einkommen der Fachkräfte fällt im Rahmen der Tarifautonomie in die Zuständigkeit der Tarifpartner bzw. unterliegt der Personalhoheit der Einrichtungsträger.

Das Land unterstützte die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren erstmals im Jahr 2016 mit einer Million Euro und setzt das Förderprogramm auch im Jahr 2017 in gleichem Umfang fort. Somit können derzeit bis zu 100 ausgewählte Einrichtungen gefördert werden. Jede förderfähige Einrichtung erhält 10.000 Euro. Darin ist eine Pauschale von 5.000 Euro enthalten, um die Einrichtungsleiterinnen und -leiter bei ihren Leitungsaufgaben zu entlasten.

13. inwiefern es zutrifft, dass sie mit Verweis auf die Konnexität in Erwägung zieht, von landesweiten Qualitätsstandards für die Kindertagespflege abzusehen;

14. welche Konsequenzen ein solcher Schritt ihrer Einschätzung nach für die Qualitätsentwicklung im Bereich Kindertagespflege hätte;

Eine wichtige Grundlage für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Kindertagespflege ist eine fachlich fundierte, zielgerichtete Qualifizierung für Tagespflegepersonen. Der Umfang des aktuell praktizierten Qualifizierungskonzepts für Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg beträgt mindestens 160 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten.

Derzeit werden die Standards dieses Qualifizierungskonzepts in einer Arbeitsgruppe bestehend aus dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und dem Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V. überprüft und beraten. Es ist beabsichtigt, dieses Qualifizierungskonzept in Anlehnung an das auf Bundesebene erschienene „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“ weiterzuentwickeln, wobei für Baden-Württemberg spezifische Themenfelder besonders beachtet werden. Bisher fanden mehrere, konstruktive Arbeitsgespräche statt.

15. wie viel die Beitragsfreiheit in der Kinderbetreuung kosten würde (insgesamt und aufgeschlüsselt für die Betreuung von unter Dreijährigen und über Dreijährigen).

Eine verlässliche Ermittlung der tatsächlichen Höhe der Elternbeiträge für die in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreuten Kinder bis Schuleintritt auf der Basis einer Erhebung bei allen Kommunen und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen ist aus Gründen des Aufwands nicht leistbar.

Hilfswise wurde eine modellhafte Berechnung auf der Grundlage der in der kommunalen Jahresrechnungsstatistik 2015 (aktuellstes verfügbares Jahr) ausgewiesenen, von den Kommunen für den Bereich der Kindertagesbetreuung der unter siebenjährigen Kinder vereinnahmten „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ durchgeführt. Dieser Betrag wurde erhöht um einen angenommenen Betrag für die von den freien Trägern erhobenen Elternbeiträge, der dem Verhältnis der dort betreuten Kinder zu den in kommunalen Einrichtungen betreuten Kindern nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2015 entspricht. Auf diese Weise lassen sich Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Kinder unter drei Jahren von rd. 176 Millionen Euro und für die der dreijährigen Kinder bis Schuleintritt von rd. 353 Millionen Euro errechnen.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

	Kindertagesbetreuung 2012 bis 2017							Anlage 1
	Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zusammen (Kinder ohne Doppelzählungen)							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017		
betreute Kinder								
- Kinder insgesamt (0 bis unter 14 Jahre)	404.833	410.876	419.606	421.921	429.576	442.093		
- Kinder unter 3 Jahre	62.732	67.948	76.295	78.729	82.534	89.320		
- Kinder von 3 bis unter 6 Jahre	267.898	271.008	266.968	267.898	272.009	276.887		
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg								

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg - Kindertagesbetreuung		Anlage 2
Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege		
-Kinder mit beiden Betreuungsformen werden nur einmal gezählt-		
Kreis/Regierungsbezirk/Land	2016	
Stuttgart	37,0	
Böblingen	26,0	
Esslingen	25,5	
Göppingen	20,2	
Ludwigsburg	27,6	
Rems-Murr-Kreis	23,6	
Heilbronn	24,6	
Heilbronn	24,7	
Hohenlohekreis	19,5	
Schwäbisch Hall	18,8	
Main-Tauber-Kreis	26,5	
Heidenheim	23,0	
Ostalbkreis	21,9	
Reg.-Bez. Stuttgart	26,3	
Baden-Baden	32,1	
Karlsruhe	35,5	
Karlsruhe	30,3	
Rastatt	28,7	
Heidelberg	47,9	
Mannheim	29,3	
Neckar-Odenwald-Kreis	23,7	
Rhein-Neckar-Kreis	31,6	
Pforzheim	18,8	
Calw	23,1	
Enzkreis	25,2	
Freudenstadt	21,8	
Reg.-Bez. Karlsruhe	29,9	
Freiburg im Breisgau	42,0	
Breisgau-Hochschwarzwald	30,3	
Emmendingen	30,7	
Ortenaukreis	29,1	
Rottweil	21,1	
Schwarzwald-Baar-Kreis	25,2	
Tuttlingen	21,1	
Konstanz	31,8	
Lörrach	25,6	
Waldshut	21,8	
Reg.-Bez. Freiburg	28,9	
Reutlingen	29,2	
Tübingen	34,7	
Zollernalbkreis	24,2	
Ulm	31,5	
Alb-Donau-Kreis	19,3	
Biberach	21,1	
Bodenseekreis	28,7	
Ravensburg	22,8	
Sigmaringen	21,1	
Reg.-Bez. Tübingen	26,0	
Baden-Württemberg	27,7	
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.		

Anlage 3

Personen des Pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonals an Kindertageseinrichtungen nach höchstem Berufsausbildungsabschluss und Altersgruppen zum Stichtag 1. März 2017

Höchster Berufsausbildungsabschluss	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren																					
		unter 20		20 – 25		25 – 30		30 – 35		35 – 40		40 – 45		45 – 50		50 – 55		55 – 60		60 – 65		65 und älter	
Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen ¹⁾	2 152	–	58	351	292	259	249	251	308	257	113	14											
Dipl.-Pädagogen/-innen, Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen	639	1	17	92	118	86	90	71	55	70	29	10											
Dipl.-Heilpädagogen/-innen ¹⁾	191	–	4	48	22	22	13	24	21	25	11	1											
Staatlich anerkannte Kindheitspädagogen/-innen, (Master/Bachelor)	1 214	1	221	705	189	51	11	14	14	7	1	–											
Erzieher/-innen	60 535	33	5 398	8 485	7 065	7 750	7 411	7 297	7 518	6 296	3 076	206											
Heilpädagogen/-innen (Fachschule), Heilerzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen	1 114	1	60	213	201	150	102	123	122	107	31	4											
Kinderpfleger/-innen	8 036	46	965	1 123	834	927	887	920	891	756	624	63											
Familienpfleger/-innen, Assistenten/-innen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	181	–	10	19	20	20	26	21	31	30	4	–											
Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	422	135	50	44	21	32	27	36	32	33	12	–											
Gesundheitsdienstberufe	1 131	–	32	136	122	128	157	168	188	127	57	16											
Verwaltungs- und Büroberufe	173	–	4	10	9	7	34	44	30	16	12	7											
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	4 772	110	199	427	446	452	546	733	765	654	345	95											
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	2 586	294	1 338	290	134	171	131	139	69	19	1	–											
Noch in Berufsausbildung	3 434	540	1 684	541	238	162	98	115	45	11	–	–											
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1 766	1 078	335	57	35	36	39	47	56	53	24	6											

¹⁾ Fachschule oder vergleichbarer Abschluss²⁾ Universität oder vergleichbarer Abschluss

Quelle: Statistisches Landesamt

Anlage 4

**Schulabgänger
der öffentlichen und privaten Fachschulen für Sozialpädagogik (Berufskolleg)
in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 1996/1997**

Abgangsjahr	Schulabgänger			darunter mit Abschlusszeugnis				
	insgesamt	und zwar		insgesamt	und zwar			
		weiblich	männlich		ausländisch	weiblich	männlich	ausländisch
1997	2 889	2 797	92	82	2 699	2 618	81	76
1998	2 973	2 883	90	114	2 785	2 706	79	98
1999	3 007	2 925	82	94	2 794	2 724	70	87
2000	2 978	2 868	110	92	2 730	2 630	100	83
2001	2 894	2 810	84	118	2 699	2 624	75	108
2002	2 767	2 701	66	132	2 526	2 450	76	109
2003	2 606	2 530	76	117	2 230	2 156	74	98
2004	2 579	2 470	109	113	2 360	2 284	76	99
2005	2 894	2 763	131	111	2 677	2 568	109	99
2006	2 936	2 768	168	107	2 670	2 527	143	96
2007	2 966	2 746	220	117	2 758	2 565	193	100
2008	2 950	2 710	240	90	2 716	2 509	207	123
2009	2 862	2 604	258	109	2 569	2 358	211	106
2010	2 853	2 591	262	139	2 612	2 400	212	129
2011	3 000	2 684	316	173	2 734	2 467	267	144
2012	3 165	2 832	333	168	2 890	2 620	270	149
2013	3 636	3 242	394	241	3 172	2 876	296	199
2014	3 495	3 078	417	249	3 036	2 701	335	212
2015	4 440	3 550	890	284	3 509	3 163	346	253
2016	4 382	3 878	564	319	3 848	3 449	399	297

Quelle: Statistisches Landesamt BW